

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV- 045/16
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.09.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.08.2016	☒ Umwelt	13.09.2016
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.09.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.09.2016
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.09.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/72
"Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des geänderten Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 2) wird gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/72 "Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße" in der Fassung vom Juli 2016 wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung (Anlage 3) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Juli 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/72 "Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebknecht-Straße" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 30.03.2016 (Beschluss-Nr. IV-009-18/16) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. W/50/72 "Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht-Straße" und die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB mit der Zielrichtung, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich vertretbare Verkaufsflächenenerweiterung, unter Beachtung des Ergebnisses der von BBE aufgestellten Auswirkungsanalyse, Stand Dezember 2014, durchgeführt.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus. Der Bebauungsplanentwurf wurde im Zeitraum vom 02.05.2016 bis 03.06.2016 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, Verwaltungen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchgeführt. Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sind vier Stellungnahmen abgegeben worden. Die Hinweise beziehen sich (alle) auf die Anordnung von Lüftungsanlagen und den damit verbundenen möglichen Lärmbelastungen. Der Hinweis wurde an den Vorhabenträger weitergeleitet. In seiner Stellungnahme hat er auf den Einsatz moderner Wärmepumpentechnik verwiesen. Die Nachweisführung der Einhaltung der Orientierungswerte der TA Lärm erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden siebzehn Behörden/Verwaltung/TÖB/ Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert, davon haben fünfzehn eine Stellungnahme abgegeben. Vier Behörden/Verwaltung/TÖB/Nachbargemeinden haben der Planung ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt. Sofern die Stellungnahmen Hinweise enthielten, die sich auf die Planumsetzung bezogen, wurden diese dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben. Elf Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde unter Beachtung des Abwägungsergebnisses fortgeschrieben. Der Bebauungsplanentwurf wurde nicht geändert/ergänzt. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W/50/72 "Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht-Straße" formell abgeschlossen werden. Der Bürgerverein Ströbitz ist im Verfahren regelmäßig beteiligt worden. Mit Schreiben vom 22.06.2016 hat er dem formellen Abschluss des Planverfahrens mit dem Satzungsbeschluss zugestimmt. Der Stadt entstehen im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten, diese hat der Vorhabenträger auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages zu tragen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Plangebiet

Anlage 2: Abwägungsprotokoll

Anlage 3: Bebauungsplan Nr. W/50/72 "Altes Straßenbahndepot/An der Karl-Liebkecht" in der Fassung der 1. Änderung, Juli 2016

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan, Stand Juli 2016

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

keine

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

keine